



HESSISCHER LANDTAG

13. 01. 2020

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 02.12.2019

Kurzzeitige Straßensperrungen zur Ausübung der Jagd und Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragestellerin:

Das Umweltministerium hat zum Schutz des Waldes die Abschusszahlen bei Reh- und Rotwild erhöht. Dazu wird auch weiterhin vor dem Hintergrund der Afrikanischen Schweinepest die intensive Bejagung des Schwarzwildes gefordert. Gerade die Bejagung von Schwarzwild kann effektiv im Rahmen von Gesellschaftsjagen erfolgen, die üblicherweise von Ende Oktober bis Januar stattfinden. In letzter Zeit verweigern jedoch die Regierungspräsidien als Obere Verkehrsbehörde die beantragten Straßensperrungen zur Ausübung von Gesellschaftsjagen, was zu Einschränkungen führt und den Einsatz von Jagdhunden gefährdet.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport sowie der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Welche Gründe sind der Landesregierung für die Versagung der sonst üblichen kurzzeitigen Sperrungen bekannt?

Eine Abfrage bei den nachgeordneten Straßenverkehrsbehörden hat ergeben, dass in den überwiegenden Fällen die Ablehnung des beantragten Verkehrsverbots (Sperrung) damit begründet wurde, dass die Durchführung der Jagdveranstaltung unter Gewährleistung der Verkehrssicherheit mit milderer Maßnahmen sichergestellt werden konnte. Zudem wurden in einzelnen Fällen die beantragten Vollsperrungen nicht genehmigt, da keine geeigneten Umleitungsstrecken zur Verfügung standen.

Frage 2. Wurden die Regierungspräsidien durch das Verkehrsministerium angewiesen, keine Sperrungen mehr zu genehmigen?

Frage 3. Wenn ja, wann und warum wurden die Regierungspräsidien angewiesen, die Genehmigungen nicht mehr zu erteilen?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Landesregierung hat die Regierungspräsidien nicht angewiesen, im Zuge von Jagdveranstaltungen Anträge auf Streckensperrungen abzulehnen.

Frage 4. Wie viele Anträge auf Straßenvollsperrungen gab es in den jeweiligen Regierungsbezirken in den letzten drei Jahren?

In den letzten drei Jahren wurden im Regierungsbezirk Kassel 33 Anträge auf Vollsperrung von Straßen zur Ausübung der Jagd gestellt. Im Regierungsbezirk Gießen waren es 69 Anträge und im Regierungsbezirk Darmstadt 80 Anträge.

Frage 5. Wie viele davon wurden genehmigt?

In den letzten drei Jahren wurden im Regierungsbezirk Kassel 20 Anträge auf Vollsperrung von Straßen zur Ausübung der Jagd genehmigt. Im Regierungsbezirk Gießen waren es 63 und im Regierungsbezirk Darmstadt 77 Anträge.

Frage 6. Gab es während der letzten drei Jahre Unfälle im Straßenverkehr, die während des Jagdbetriebes passierten?

Frage 7. Wenn ja, wie viele gab es in den jeweiligen Regierungsbezirken?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Polizeilich werden keine gesonderten statistischen Erhebungen in Bezug auf Jagdbetrieb vorgenommen. Entsprechende Daten liegen daher nicht vor. Eine Auswertung von jagdbedingten Unfällen ist somit nicht möglich. Eine zusätzlich durchgeführte Abfrage bei den nachgeordneten Straßenverkehrsbehörden ergab, dass keine Unfälle im Zusammenhang mit Jagdveranstaltungen bekannt sind.

Frage 8. Ist es absehbar, dass die Abschusszahlen in diesem Jahr erreicht werden?

Wegen der relativ kurzen Abfragezeit liegen derzeit keine ausreichenden Meldungen der nachgeordneten Jagdbehörden vor, die eine hinreichend genaue Aussage ermöglicht.

Frage 9. Gibt es bereits einen Rückgang von Verbisschäden durch die Heraufsetzung der Abschusszahlen?

Aufgrund der Aufnahmeturnusse der Verbissbelastung kann aktuell zu dieser Frage keine valide Aussage getroffen werden.

Wiesbaden, 8. Januar 2020

Tarek Al-Wazir